

Behandlungs-Initiative

Opferschutz e.V.

Eine gemeinnützige Initiative
stellt sich vor:

Wer sind wir?

Welche Ziele haben wir?

Wie können wir diese Ziele erreichen?



Behandlungs-Initiative Opferschutz e.V.
Karlsruhe



Wer sind wir?

Im Frühjahr 2005 haben in Baden-Württemberg mehrere Richter, Rechts- und Staatsanwälte sowie Psychotherapeuten, Sozialarbeiter und andere engagierte Vertreter weiterer Berufsgruppen die „Behandlungs-Initiative Opferschutz“ gegründet.

Beweggrund hierfür war zunächst eine wissenschaftlich fundierte Erkenntnis: ein größtmöglicher Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftätern wird nicht allein dadurch erreicht, dass die Gerichte immer schärfer werdende Haft-Strafen und andere Sanktionen verhängen. **Nur mit zusätzlichen Maßnahmen kann die Sicherheit vor gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftätern erhöht werden!**

Im Oktober 2008 entstand deshalb aus der Initiative der gemeinnützige Verein Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. Er ist beim Oberlandesgericht Karlsruhe ansässig, seit 23.10.2008 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Karlsruhe eingetragen und vom Finanzamt Karlsruhe als gemeinnützig anerkannt. Der Verein BIOS-BW e.V. setzt sich für einen effektiven Opferschutz ein, denn ...

... der Schutz von Frauen und Kindern geht uns alle an!

Welche Ziele haben wir?

- **den Opferschutz verbessern**
- **die Akut-Versorgung von Opfern gewährleisten**
- **Tatgeneigte am Begehen der Straftat hindern**

An erster Stelle wollen wir in Baden-Württemberg für einen besseren **Opferschutz** sorgen. Auch setzen wir uns bundesweit für eine Verbesserung der Strafgesetze ein: Dazu ist es nach anerkannten, wissenschaftlichen Erkenntnissen notwendig, bei bereits verurteilten Gewalt-Straftätern durch eine indizierte Haft-Therapie eine dauerhafte Verhaltensänderung zu bewirken. Somit können wir bei dieser Tätergruppe das Risiko eines Rückfalls deutlich reduzieren. Neben der haftbegleitenden Therapie ist dabei auch die ambulante Nachsorge zur meistens vorliegenden Persönlichkeitsstörung ein sehr wichtiger Baustein.

Bei der **Akut-Versorgung** von Opfern betrachten wir es als unsere Aufgabe, dem Opfer fachlich kompetente Hilfestellung zu geben – besonders in den ersten Stunden bzw. Tagen nach einer Gewalttat. In diesem Zeitraum wird häufig der Grundstein gelegt, wie schnell und wie gut das Opfer die erlebte Tat später verarbeiten kann – was deshalb vom Opfer hinsichtlich seiner Zukunft als sehr wichtig empfunden wird.

Um einen sogenannten „**Tatgeneigten**“ am Begehen einer Straftat zu hindern, ist es wichtig, dem Betroffenen selbst oder den Personen in seiner Umgebung eine außerbehördliche Anlaufstelle zu bieten. Hier werden unbürokratisch Rat und Hilfe geboten, falls die Gefahr besteht, dass eine Gewalttat verübt wird, wenn der Tatgeneigte mit dem Gedanken an sein Gewalt-Vorhaben alleine gelassen wird.



Wie können wir diese Ziele erreichen?

Um den Opferschutz in Baden-Württemberg dauerhaft zu verbessern, benötigen wir hier unbedingt ein größeres Therapie-Angebot, denn zur Zeit kann nur ein sehr geringer Prozentsatz der verurteilten Gewalt-Straftäter in der Haft therapiert werden. Diese deutlichen Defizite versuchen wir bereits zu verringern: z.B. mit Behandlungsplätzen in unseren Pilotprojekten zur psychotherapeutischen Behandlung in den Justizvollzugsanstalten Heilbronn, Heimsheim und Mannheim.

Der Bedarf an weiteren Therapie-Plätzen ist jedoch groß und unser Ziel ist es, nicht nur in weiteren Justizvollzugsanstalten des Landes rückfallverbeugende Therapien durchzuführen, sondern zusätzlich auch die wichtige ambulante Nachsorge entlassener Straftäter in ganz Baden-Württemberg auszubauen:

Gemeinsam mit dem Psychiatrischen Zentrum Nordbaden in Wiesloch haben wir die Forensische Ambulanz Baden (FAB) im Amtsgericht Karlsruhe gegründet. Dort und an weiteren Außenstellen im Lande führen unsere Therapeuten, Diplompsychologen und Ärzte rückfallreduzierende Behandlungsmaßnahmen durch, um abgeurteilte oder polizeilich auffällig gewordene Täter professionell bei der dauerhaften Veränderung ihrer Verhaltensweisen zu unterstützen.



Hier in der Ambulanz soll auch die dringend notwendige Karlsruher Anlaufstelle zur Akutversorgung von Gewalt-Opfern entstehen. Gleichzeitig wollen wir diese Akutversorgung dann auch auf die stetig zunehmende Zahl von Stalking-Opfern ausdehnen.

Neben all diesen vielfältigen Aufgaben und Vorhaben des Opferschutzes müssen wir zunächst für eine bessere Akzeptanz in Öffentlichkeit und Politik sorgen, denn vielfach bleibt die Frage der Finanzierung gerade in Zeiten wirtschaftlich schwieriger Verhältnisse noch offen. **Wir – ein gemeinnütziger Verein aus gesellschaftlichen Verantwortungsträgern und engagierten Bürgern – sind deshalb auf die Mithilfe und Unterstützung möglichst vieler Menschen und Institutionen angewiesen:**

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit.

Jede Mithilfe und jeder Spendenbeitrag ist wertvoll!

Oder helfen Sie durch Sponsoring Ihrer Firma, unsere Ziele zu verwirklichen, und zeigen dadurch selbst ein verantwortungsbewußtes und soziales Unternehmensprofil.

Hier finden Sie weitere, ausführliche Informationen zu unserer Arbeit und zur Thematik des Opferschutz:

Aufgaben, Ziele & Projekte der Behandlungs-Initiative Opferschutz e.V.:

www.bios-bw.de

Politische Forderungen der Behandlungs-Initiative Opferschutz e.V.:

Das „BIOS-Memorandum“ zur Änderung der Strafprozessordnung und des Strafgesetzbuches zum Thema „Die unzureichende Begutachtung gefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter im Strafverfahren, die Mängel bei deren Behandlung im Vollstreckungsverfahren sowie die Folgen“ - dem Bundesministerium der Justiz vorgelegt am 3. März 2009

www.bios-bw.de (in der Menüleiste „Memorandum“)

Opferschutz in der Schweiz:

www.zurichforensic.org

Behandlung von Tatgeneigten:

Kein Täter werden – Forschungsprojekt der Sektion für Sexualmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in Kiel

www.uni-kiel.de

Literatur

Bosinki, Ponsetti, Sakewitz:

Therapie von Sexualstraftätern im Regelvollzug. Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen

Sexuologie 9 (I) Seite 2002, 39-47

Böhm:

Opferschutz und Strafvollzug: Neue Wege zum Schutz vor gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftätern

Zeitschrift für Rechtspolitik 2007, Seite 41 ff.

Kontakt

www.bios-bw.de

Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Klaus Böhm – Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe

Hoffstraße 10 • 76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/926 – 0 • e-mail: info@bios-bw.de

unter der Nr. 3390 in das Vereinsregister eingetragen.

Am 27.10.2008 hat das Finanzamt Karlsruhe (Az.: B 231 SG 04/03)
dem Verein die Gemeinnützigkeit bescheinigt.



Forensische Ambulanz Karlsruhe

Amtsgericht Karlsruhe

Schlossplatz 23

76131 Karlsruhe

Tel.: 0721/926 – 5200

Telefax: 0721/ 926 5042

e-mail: info@fab-ka.de



www.fab-ka.de

Psychiatrisches Zentrum Nordbaden

Heidelberger Straße 1a

69168 Wiesloch

Tel.: 06222/55-0

www.pzn-wiesloch.de

Spendenkonto

Behandlungs-Initiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Volksbank Pforzheim • BLZ: 666 900 00 • Konto: 5470

Spendenbescheinigung wird erteilt